



## Eröffnung Fachtag „Grundschule und Hort – Ist das (schon) Ganztags?“

Liebe Anwesende,

Mein Name ist Christoph Bülau, ich bin der Co-Vorsitzende des Landesverbands Sachsen des Ganztagsschulverbands und ich darf Sie ganz herzlich zu unserem gemeinsamen Fachtag „Grundschule und Hort – Ist das (schon) Ganztags?“ begrüßen.

Ich möchte mich zunächst bei Frau Dr. Speicher von der Volkshochschule Leipzig bedanken, dass Sie uns heute Ihre Räume bereitgestellt hat und eine so wunderbare Gastgeberin für uns alle ist. Zudem möchte ich mich auch bei Judith Köhler und Andreas Grajek vom Grundschulverband Sachsen bedanken, die mit uns gemeinsam diesen Fachtag durchführen. Und ich darf mich natürlich bei meinen Vorstandskolleg:innen Christiane Dubiel, Nadine Hengst, Jens Richter, Rainer Müller und Tom Fröhlich bedanken.

Wir haben diesen Fachtag zusammen vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ab 2026 organisiert. Es sind noch ganz genau 702 Tage bis dahin – ein Zeitraum, der einerseits knapp, andererseits aber auch eine Chance für uns alle ist, wichtige Weichen genau jetzt zu stellen. In Sachsen sollen Grundschule und Hort diesen Rechtsanspruch in einem Kombimodell umsetzen, was uns vor große Herausforderungen stellt, aber auch neue Perspektiven eröffnet.

Und ich glaube, dass es mit Blick auf eben diesen Rechtsanspruch drei unterschiedliche Lesarten gibt.

Die erste Lesart lautet „Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz? Na *das* hat uns gerade noch gefehlt!“ Und das ist durchaus nachvollziehbar, wenn wir auf die Bedingungen vor Ort schauen. Für die Marvel-Fans unter Ihnen: Der Referent für Ganztags an Grundschulen bei der GEW, Alessandro Novellino, hat es auf der didacta dieses Jahr in Köln mal schön auf den Punkt gebracht: Der Rechtsanspruch auf Ganztags trifft auf ein multiverse of madness in der Bildungslandschaft. Wir



denken hier beispielsweise an viel zu geringe Anrechnungsstunden für GTA-Koordinator:innen und ein veraltetes Deputatsmodell, an fehlende Zeiten für multiprofessionelle Kooperation und an einen Sanierungsstau alleine in Sachsen an den Bestandsschulen von 3,3 Milliarden Euro. Wir denken darüber hinaus an 1.000 Lehrkräfte die derzeit im Freistaat fehlen und tausende weiteren Erzieher:innen im Hort, wir denken an eine Fachkraft-Kind-Relation im Hort die nicht kindgerecht ist und wir denken an eine Schüler:innenpauschale im Ganztag, die seit Jahren immer geringer wird und zu den geringsten Summen im bundesweiten Vergleich gehört. Mit 2,87 Euro pro Kind pro Woche sollen Grundschule und Hort gemeinsam einen guten Ganztag organisieren. Das dabei maximal ein Ganztag light, also ein Rechtsanspruch ohne Qualitätsgarantie herauskommt, liegt fast schon auf der Hand. Und zuletzt ist es fast ein Treppenwitz, dass Grundschule und Hort zwar gemeinsam den Ganztag umsetzen sollen, aber weder in der Kommune noch im Land Mittel für Weiterbildungen für Hortmitarbeiter:innen zur Verfügung stehen. Hier bräuchte es ein landesweites Qualitätsbudget Hort.

Es zeigt sich, all das scheinen nicht die richtigen Rahmenbedingungen zu sein, um einen Rechtsanspruch auf Ganztag umzusetzen.

Eine zweite Lesart zum Rechtsanspruch könnte man so formulieren: „Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz? Den haben wir de facto schon, da brauchen wir gar nichts mehr machen.“ Das mag auf einer quantitativen Ebene richtig sein. Auf der qualitativen Ebene gibt es allerdings noch zahlreiche „Entwicklungspotenziale“ wie das so euphemistisch heißt. Ich möchte ein Beispiel nennen: Die 10. Schulleitungsbefragung vom Dezember 2021 fragte unter anderem nach der Qualität der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort an sächsischen Schulen. Dem Satz „Grundschule und Hort besitzen bei der Organisation und Umsetzung des Ganztags gleiche Mitspracherechte“ stimmten 51,1% (also mehr als die Hälfte der Befragten) nicht zu. Der Aussage „Grundschule und Hort planen gemeinsam den Einsatz der GTA-Mittel“ stimmten 63,2% der Befragten nicht zu. Dem Merkmal „Hortpersonal und Lehrkräfte gestalten mindestens einmal in der Woche eine Unterrichtseinheit“ stimmten 84,9% der Befragten nicht zu. Und sogar 87,6% der Befragten verneinten die Aussage „Mindestens einmal in der Woche sind Lehrerinnen und Lehrer in außerunterrichtlichen Hortangeboten eingebunden.“ Es wird deutlich: die vielbeschworene Quantität des Ausbaus in der Fläche sagt nichts über die Qualität der Zusammenarbeit vor Ort aus.



Eine dritte Lesart zum Rechtsanspruch – und genau diese wollen wir als Ganztagsschulverband deutlich machen – heißt: „Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz? *Genau das* hat uns gerade noch gefehlt!“ Zunächst erst einmal ganz allgemein: Der Rechtsanspruch ist eben auch ein Infrastrukturprogramm. Der Bund stellt dem Freistaat Sachsen insgesamt 148 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung, dass dieser über das Förderprogramm GanzInvest in den Neubau und Umbau, die Erweiterung sowie Sanierung der Horte, Schulgebäude, Sporthallen und Schulsportanlagen investiert. Zur Erinnerung noch einmal: 148 Millionen Euro Investitionen bei 3,3 Milliarden Euro Sanierungsstau im Bildungsbereich im Bestandsbau macht weniger als 4,5 Prozent der notwendigen Investitionen. Und trotzdem, irgendwo muss man ja anfangen.

Auf der Ebene der ganz konkreten Einrichtungen vor Ort kann die Debatte um den Rechtsanspruch darüber hinaus ein Motor für Schul- und Organisationsentwicklung sein. Der Rechtsanspruch kann helfen, eingeschlafene oder noch nicht begonnene Debatten um zukunftsfähige Bildung in den Schulen vor Ort neu zu beleben. Denken Sie hier nur an die Themen Raumgestaltung, Mittagessen, Öffnung von Schule, Gestaltung von Bildungsübergängen, proaktive Elternarbeit oder Tagesgestaltung. Mit anderen Worten: Der Rechtsanspruch auf Ganztag hat für jede Grundschule und denen ihnen angeschlossenen Horten die Chance auf einen „Re-Start“, wie das Erziehungswissenschaftler Thomas Rauschenbach erst letzten Monat formuliert hat. Damit der gemeinsame Ganztag im besten Interesse der Kinder gelingen kann, braucht es zum einen die richtigen Rahmenbedingungen. Dafür engagieren wir uns als Verband und welche Forderungen wir versuchen umzusetzen, können Sie den Flyern auf Ihren Stühlen entnehmen. Vor Ort aber ist es für einen guten Ganztag darüber hinaus unabdingbar, dass es ein gemeinsames Leitbild, eine gemeinsame Idee, ein konzeptionell-pädagogisches Ziel gibt, das in Kooperationsstrukturen und Kooperationsgelegenheiten, in der gemeinsamen Konzeptions- und Angebotsentwicklung, in der Beziehungsarbeit und der kooperativen Steuerung ausgefüllt wird. Es zeigt sich also, dass, wenn wir die Kinder ins Zentrum aller pädagogischen Überlegungen unserer Einrichtungen stellen, ein guter, kindgerechter Ganztag nicht im Nebeneinander von Schule und Hort gelingen kann, sondern nur im Miteinander.



All die Herausforderungen, die ich zuvor genannt habe, sollten uns deswegen nicht entmutigen, sondern vielmehr als Anlass dienen, laut und deutlich auf die Missstände einerseits hinzuweisen und andererseits gemeinsam, kollegial und im Diskurs Lösungen zu erarbeiten.

Und wo wir bei den richtigen Rahmenbedingungen sind, erlauben Sie mir noch eine ganz persönliche Bemerkung zum Schluss: In 3 Tagen sind Landtagswahlen. Die gesichert rechtsextreme AfD wird keines der hier angesprochenen Probleme verbessern, geschweige denn lösen. Begriffe wie Ganztag, Schulentwicklung, Rechtsanspruch, Rhythmisierung, Bildungsgerechtigkeit, Individualisierung oder Raumkonzept tauchen in deren Wahlprogramm erst gar nicht auf. Zukunftsfähige Bildung kann nur in einer lebendigen Demokratie gelingen, einer Demokratie, die Lebensform ist und in der alle Menschen teilhaben und mitgestalten können. Deswegen meine Bitte: Gehen Sie wählen, wählen Sie eine demokratische Partei und nehmen Sie noch einige Leute mit ins Wahlbüro.

Um allen anderen zuvor genannten Fragen nachzugehen ist dieser Fachtag da. Dazu haben wir wirklich großartige Referent:innen eingeladen, namentlich Prof.in Patricia Kröber, Sylvia Mihan, Dr. Stephan Bloße, Ines Hartmann, Antje Buschmann, Franziska Jeßner, Undine Schneider und Janett Peip. Ihnen gilt besonderer Dank, weil Sie die eigentliche inhaltliche Arbeit an diesem Fachtag leisten.

Ich darf Sie alle herzlich begrüßen und wünsche uns allen einen inspirierenden und produktiven Austausch. Lassen Sie uns den Rechtsanspruch als Impuls für eine zukunftsfähige Bildung sehen und jetzt gemeinsam die Weichen dafür stellen.